

# Soziale Förderung der Studenten



## Das sozial gerechte Studium

Der RCDS hat sich stets für das Leistungsprinzip ausgesprochen. Daher sollte das Studium nur an eigenen Leistungen gemessen werden und nicht an Beeinträchtigungen scheitern. Ein sozialer Aufstieg ist vor allem durch Bildung möglich. Hierbei darf zum Beispiel die individuelle Familienplanung nicht als Hindernis wahrgenommen werden, psychische Probleme von Studenten ihren Studienerfolg nicht mindern. Studenten mit Erwerbstätigkeits-, Erziehungs- und Pflegeaufgaben soll ein zeitlich und örtlich flexibleres Studium ermöglicht werden.

Daher fordert der RCDS:

- 1. Barrierefreiheit für Studenten mit Kind, Beeinträchtigung, Behinderung oder Bedürftigkeit**
  - digitale Angebote an den Hochschulen müssen offensiv vorangetrieben in Bezug auf das Studieren mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung oder Studenten mit Kind. (E-Governance)
  - Sämtliche Studiengänge sollen zukünftig auch als Teilzeitstudium zugänglich sein, um deutsche Hochschulen für lebenslanges Lernen und berufsbegleitende Weiterbildungen zu öffnen. Das Teilzeitstudium soll von Politik und Hochschulen als "echte Alternative" gestaltet werden. Die Studienberatung soll entsprechend angepasst werden.
  - Bundesweit soll ein einheitliches System für benutzerfreundliche BAföG-Onlineanträge eingeführt werden. Um ein Studium mit der Erziehung eines Kindes oder der Pflege einer anderen Person auch finanziell vereinbaren zu können, muss dem Antrag auf Verlängerung der BAföG-Bezugszeit über die Regelstudienzeit hinaus in diesen Fällen stets zugestimmt werden.
  - Ausreichende Betreuungskapazitäten in Kindertageseinrichtungen für Studenten mit Kind sollen geschaffen werden.
  - Gebündelte Serviceanlaufstellen für Studenten mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung und Studenten mit Kind sollen errichtet werden.
  - In den jeweiligen Vertretungen – Vertretung für Studenten mit Kind, Vertretung für Menschen mit Behinderung – sollen Buddy-Programme sowohl für Studenten mit Kind, als auch für beeinträchtigte Studenten zur Verfügung gestellt werden.
  - Jede Hochschule soll ein barrierefreies Konzept für den Campus und den Online-Auftritt erarbeiten. Hierunter wird neben baulicher Barrierefreiheit auch die barrierefreie Lehre verstanden.

# Soziale Förderung der Studenten



## 2. Ausbau und Förderung psychosozialer Beratungsstellen

- Die Corona-Krise hat die Studenten stark getroffen. Psychosoziale Beratungsstellen verzeichnen eine hohe Nachfrage, bereits Anfang 2018 fühlten sich 49 % der Studenten durch Stress oder belastende Situationen in ihrem Studium beeinträchtigt.
- Bund und Länder sollen mehr Mittel zur Verfügung stellen, die psychosoziale Beratung soll von den Studentenwerken wahrgenommen werden.

## 3. Studierfähige Flüchtlinge fördern – Hochschulzugang ermöglichen

- Studienberatungen und bestehende Programme sollen studierwillige und studierfähige Flüchtlinge bei der Aufnahme eines Studiums an einer deutschen Hochschule unterstützen.
- Die Bundesländer sollen sich für ein ausreichendes Angebot an Sprachkursen in deutscher Sprache für ausländische Studenten einsetzen.
- Neben dem Angebot sollen ausreichende Möglichkeiten geschaffen werden, die sprachliche Befähigung als Voraussetzung für den Hochschulzugang in Prüfungen nachweisen zu können. Es braucht daher ein ausreichendes Angebot für Gaststudenten in Flüchtlinge, welches auf Sprachprüfung (RO-DT) vorbereitet.
- Aufgrund der wachsenden potentiellen Zahl an ausländischen Studenten muss auch das Prüfungsangebot erhöht werden.
- Vergleichbare Anforderungen bei der Studienplatzvergabe müssen für Flüchtlinge wie für deutsche und internationale Bewerber gelten. Hierfür wird ein Studierfähigkeitstest in der Sprache, in der das angestrebte Fach gelehrt wird, gefordert. Der Test soll den Kenntnisstand des Einzelnen adäquat abbilden und soll an die Allgemeine Hochschulreife angelehnt sein, um eine faire Studienplatzvergabe zu gewährleisten.
- Der RCDS spricht sich gegen eine Quote für Flüchtlinge aus. Für ihn stehen Leistung und Chancengerechtigkeit im Vordergrund.



## Die studentische Infrastruktur

Studenten konkurrieren auf dem privaten Wohnungsmarkt mit Familien und Gutverdienern. Nur rund 11 Prozent aller Studenten in Deutschland wohnen in Wohnheimen. Gerade in den großen Städten ist der Wohnungsmarkt für Studenten daher sehr angespannt, sie zahlen hohe Mieten. Wohnheime bieten ein junges und studentisches soziales Umfeld in, viele Studenten leben gern dort - leider gibt es zu wenige.

Daher fordert der RCDS:

### 1. Bau von Studentenwohnheimen erleichtern

- Das Baurecht soll dereguliert werden, um neuen Wohnraum möglichst schnell und günstig errichten zu können.
- Bund und Länder sollen sich am Wohnheimbau stark engagieren, ein Bundesprogramm soll bei der Bereitstellung von studentischem Wohnraum etabliert werden.
- Ein "Standardwohnheim" mit standardisiertem Baumuster soll errichtet, nicht relevante Prozesse wie Kunst am Bau sollen vermieden werden.
- Implementierung barrierefreier Standards in studentischen Wohneinrichtungen darf die Schaffung studentischen Wohnraums nicht verzögern, verteuern oder gar verhindern. Die den Zugang erleichternde Maßnahmen sollen auf eine angemessene Anzahl an Stockwerke reduziert werden.
- Das Konzept des "Vario-Wohnens", die spätere Umnutzung in beispielsweise Seniorenwohnungen, lehnt der RCDS bei Studentenwohnheimen ab.
- Grundstücke der öffentlichen Hand (Bund, Länder, Kommunen) sollen für den Wohnheimbau bereitgestellt wie beispielsweise ehemalige Bundeswehrkasernen bzw. bevorzugt und vergünstigt an die Studentenwerke zum Neubau von Wohnheimen abgegeben werden.

### 2. Wohnungsmarkt in Universitätsstädten

- Das Bundeskabinett soll die Studentenwerke finanziell besser durch Mittel des sozialen Wohnungsbaus unterstützen
- Der ehemalige Hochschulpakt und heutige Zukunftspakt ist um eine entsprechende weitere Förderlinie für studentische Infrastruktur zu ergänzen.

## Soziale Förderung der Studenten



### 3. Studentenwerke der Zukunft

- Der begonnene Weg der Evaluationen, Essensstatistiken und Kundenbefragungen in den Mensen soll weitergeführt werden. Wünsche von kleinen Teilen der Studentenschaft sind anhand ihrer Motivation zu reflektieren und im Verhältnis zur Gesamtheit zu bewerten.
- Die Hochschulen sollen sich in Zusammenarbeit mit den Studentenwerken angemessen an der Mitarbeiterverpflegung beteiligen. Die Mitarbeiterpreise sollen nicht mehr nur durch Landeszuschüsse bzw. studentische Sozialbeiträge subventioniert werden müssen, um so das Preisniveau für die Studenten senken zu können.
- In Zeiten begrenzter Landeshaushalte müssen Studentenwerke weitere Förderer in die Umsetzung von Projekten einbeziehen und auch mit den Städten eng zusammenarbeiten.
- Der RCDS spricht sich strikt gegen eine Umbenennung der Studentenwerke in eine gegen-derte Formulierung aus.